Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PERFOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung der Redaktion.

Erfahrungen aus dem Aktivdienst

Wir haben schon in der Mai-Nummer kurz auf den Vortrag hingewiesen, den Oberstlt. H. Tobler, Instr. Of. der Verpflegungstruppen, an der Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft gehalten hat. Wir entnehmen dem ersten Teil dieses Referates, das uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde, mit Bewilligung des Verfassers die nachstehenden Ausführungen.

Einem Aufruf des O.K.K. an sämtliche Kriegskommissäre und Kommandanten der Vpf. Abt., das wertvolle Erfahrungsmaterial einzureichen, ist teilweise ein guter Erfolg beschieden gewesen. Die Zusammenstellung des Materials, auch unter Verwendung von verschiedenen im "Fourier" erschienenen Aufsätzen, hat zu einigen grundlegenden Feststellungen geführt:

Fast alle Eingaben kritisieren die gegenwärtige Komptabilität, die in den 25 Jahren ihres Bestehens, ungeachtet der umwälzenden Neuerungen auf dem Gebiet der Buchführung nur unwesentlich geändert wurde. Es wird eine Vereinfachung im Sinne einer beweglichen Kriegskomptabilität gewünscht, wobei auch der nicht mehr zeitgemäße Name "Komptabilität" ausgemerzt werden sollte. Fraglich ist, ob nicht das Schwergewicht der reinen Verwaltungsarbeit weiter nach rückwärts verlegt werden könnte. — Nach wie vor soll nach den verschiedenen Vorschlägen das Taschenbuch des Rechnungsführers die Grundlage bilden. Dieses ist aber als Ringbuch auszustatten mit weiteren Rubriken für Sold und Verpflegung. Abgeliefert soll nur eine durchgeschriebene Kopie dieses Taschenbuches werden, sodaß die Erstellung einer besonderen Komptabilität dahinfallen würde.

Hinsichtlich der Buralkosten wird allgemein beanstandet, daß sie dem tatsächlichen Verbrauch an Büromaterial keineswegs angepaßt seien.

Die Tagesportion wird im allgemeinen als ausreichend bezeichnet. Truppenkörper und Einheiten in schwerem Arbeitseinsatz, Truppen mit Dienstleistungen im Hochgebirge, Truppen mit Nachtarbeit bezeichnen hingegen die Ansätze als zu knapp. Es werden daher verschiedentlich Vorschläge gemacht — ähnlich dem zivilen Rationierungswesen — die Portionen der Tätigkeit der Truppe anzupassen. Für Manöverperioden und ganz besonders für den Kriegsfall wird die Schaffung von Standard-Verpflegungspackungen mit gemischtem In-